

Beginn der Ausbildung: Die Ausbildung erfolgt jeweils zum 01.09. eines Jahres.

Dauer der Ausbildung: 36 Monate

Einstellungsvoraussetzungen:

Ausbildung: Mindestens erster allgemeinbildender Schulabschluss (Hauptschulabschluss) und eine mindestens zweijährige Berufsausbildung bzw. Abschluss der Fachoberschulreife (Realschulabschluss) und höher.

Sonstige Voraussetzungen: Nachweis über das Vorhandensein des Deutschen Jugendschwimmabzeichens in Silber (unter 18 Jahren) bzw. Deutschen Schwimmabzeichens in Silber (über 18 Jahre); Abzeichen nicht älter als zwei Jahre, Feststellung der gesundheitlichen Eignung, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein sowie Zuverlässigkeit, selbständiges und kooperatives Arbeiten, hohes Engagement und Kundenorientierung, Identifikation mit den Grundsätzen des Rettungsdienstes.

Ausbildung: Im *ersten Ausbildungsjahr* werden Grundlagen für den Einsatz im Rettungsdienst sowie Kenntnisse und Fertigkeiten für die Durchführung und Organisation von Krankentransporten vermittelt. Das *zweite Ausbildungsjahr* dient dem Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten für die Durchführung und Organisation von Notfalleinsätzen. Im *dritten Ausbildungsjahr* stehen die Vermittlung von fachübergreifenden Qualifikationen, das Kennenlernen besonderer Einsatzbereiche sowie die verantwortliche Übernahme des Notfalleinsatzes im Mittelpunkt der Ausbildung.

Die gesamte Ausbildung umfasst 4600 Stunden, davon

- 1920 Stunden theoretischer und praktischer Unterricht an der Notfallsanitäterschule,
- 1960 Stunden praktische Ausbildung an der Lehrrettungswache sowie
- 720 Stunden praktische Ausbildung im Krankenhaus.

Ausbildungsvergütung: Die Höhe der Ausbildungsvergütung richtet sich nach dem jeweils gültigen Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) – Besonderer Teil Pflege.

Prüfung: Die Ausbildung endet nach 3 Jahren mit einer staatlichen Prüfung und besteht aus einem schriftlichen, einem mündlichen und einem praktischen Teil.

Auswahlverfahren

1. Bewerbungsunterlagen

Auf Grundlage der Bewerbungsunterlagen wird geprüft, ob die Einstellungsvoraussetzungen erfüllt sind.

2. Einstellungstest

Der Einstellungstest besteht aus

- einem Vortest (Diktat und Aufgaben aus dem mathematischen und anderen naturwissenschaftlichen Bereichen sowie Fragen zum Allgemeinwissen)
- praktischen Übungen
- einem Vorstellungsgespräch.

3. Vorstellungsgespräch

Beim persönlichen Vorstellungsgespräch kommt es darauf an, ein Bild des Bewerbers zu erhalten, das soweit wie möglich der Wirklichkeit entspricht. Dabei werden mündliche und schriftliche Angaben des Bewerbers miteinander verglichen.

Tätigkeitsbereich nach erfolgreicher bestandener Ausbildung:

Die zukünftigen Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter sollen im Rahmen der Vollausbildung dazu befähigt werden, eigenverantwortlich medizinische Maßnahmen der Erstversorgung bei Patientinnen und Patienten im Notfalleinsatz durchzuführen. Dabei sind auch invasive Maßnahmen anzuwenden, um einer Verschlechterung der Situation der Patientin / des Patienten bis zum Beginn der notärztlichen Versorgung oder dem Beginn einer weiteren ärztlichen Versorgung vorzubeugen, wenn ein lebensgefährlicher Zustand vorliegt oder wesentliche Folgeschäden zu erwarten sind.

Darüber hinaus sollen die fertig ausgebildeten Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter befähigt sein, im Rahmen der Mitwirkung eigenständig heilkundliche Maßnahmen durchzuführen, die von der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst oder entsprechend verantwortlichen Ärztinnen und Ärzten bei bestimmten notfallmedizinischen Zustandsbildern und Situationen standardmäßig vorgegeben, überprüft und verantwortet werden.

Hierzu werden die zukünftigen Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter auf den entsprechend vorhandenen Rettungswagen des jeweiligen Rettungsdienstes im Rettungsdienst und Krankentransport eingesetzt.

Ansprechpartner: Abteilung Personal · Organisation
Frau Staar, ☎ 0211 2407-1111, E-Mail: stefanie.staar@erkrath.de